

An den Präsidenten des Studierendenparlaments

Antrag an das Studierendenparlament

Antragsteller(in): Silke Hansmann für den AStA

Antragstitel: Änderung der Beitragsordnung (BeitrO)

Das Studierendenparlament wolle beschließen:

Die Beitragsordnung der Studierendenschaft in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.04.2006 (Amtliche Mitteilungen 4/2006), zuletzt geändert durch die Studierendenparlamentssitzung vom 08.06.2016 (Amtliche Mitteilungen I 40/2016 S. 1180) wird wie folgt geändert:

Der § 1 Abs. 3 der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (BeitrO) wird gestrichen. Die Nummerierung der Absätze des § 1 wird entsprechend angepasst.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Göttingen, den 10. Oktober 2016



Unterschriften aller Antragsteller(innen)

An die Präsidentin des Studierendenparlaments
Antrag an das Studierendenparlament

Antragsteller: Jakob Schneider für den FSR Physik

Antragstitel: Genehmigung einer Veranstaltung (Maiball der Physik 2017) nach §14(2) FinO

Das Studierendenparlament wolle beschließen:

Das Studierendenparlament genehmigt der Fachschaft Physik respektive dem AStA hiermit für den Maiball 2017 schon im Haushaltsjahr 2016 Verpflichtungen gegenüber Dritten einzugehen gemäß §14(2) FinO.

Begründung:

Für den im Mai stattfindenden Ball der FS Physik ist Planungsvorlauf schon vor April sinnvoll. Insbesondere ist die Unterzeichnung des Mietvertrages am Veranstaltungsort Bürgerhaus Bovenden erstrebenswert.

Dazu ist nach §14(2) FinO eine Zweirittermehrheit im StuPa zur Genehmigung vonnöten.

Göttingen, den 20. Juli 2016

Unterschrift des Antragstellers

An die Präsidentin des Studierendenparlaments

Antrag an das Studierendenparlament

Antragsteller(in): Vivien Bohm und Silke Hansmann für den AStA

Antragstitel: VG-Wort – Bildungsmord?

Das Studierendenparlament wolle beschließen:

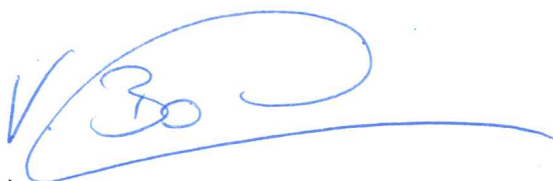
Das Studierendenparlament befürwortet die Ablehnung des von der VG-Wort vorgelegten Rahmenvertrags durch die Universität Göttingen. Die Neuregelungen bezüglich der Erfassung und Meldung werkbezogener Nutzungsdaten an die VG-Wort im Sinne von Einzelmeldungen pro Dokument ist nicht hinnehmbar und stellt einen eklatanten Mehraufwand für die Dozierenden dar.

In Konsequenz wird ab 1.1.2017 die Nutzungserlaubnis nach § 52a für Schriftwerke wegfallen. Dies bedeutet, dass eine Sperrung aller entsprechenden Dokumente in Stud.IP erforderlich wird und das Hochladen weiterer Dokumente bis auf weiteres nicht stattfinden kann. Das Studierendenparlament betrachtet eine solche massive Verschlechterung der Studienbedingungen als absolut inakzeptabel und fordert sowohl das MWK als auch die VG-Wort auf, den realen Verhältnissen und Möglichkeiten des Studierens im 21. Jahrhundert gerecht zu werden. Im Sinne der Studierenden muss der Austausch von Literatur über Stud.IP fortbestehen.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Göttingen, den 18. Oktober 2016



Unterschriften aller Antragsteller(innen)